STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 238/2020

Dezernat II
Federführend: Abteilung Soziale Dienste
Anlagen:
Az.: 440-fr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Abschluss einer gemeinsamen Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit dem Freien Träger Kinder- und Jugendhilfe MIO GbR gemäß §§ 78 a ff SGB VIII für den Bereich einer alternierenden Wohngruppe in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem Abschluss einer Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit dem Freien Träger Kinder – und Jugendhilfe MIO gemäß §§ 78 ff SBG VIII für das stationären Angebot einer alternierenden Wohngruppe nach §§ 27 ff in Neustadt wird zugestimmt.

Begründung:

Der Jugendhilfeträger Kinder- und Jugendhilfe MIO GbR in Maikammer bietet in Neustadt eine alternierende Wohngruppe für Kinder zwischen einem und neun Jahren an, die ein enges und kontinuierliches Betreuungssetting benötigen und gegebenenfalls bis zur Verselbständigung bleiben können. Die Gruppe kann 4 Plätze anbieten.
Die Betriebserlaubnis wurde mit Wirkung vom 01.02.2020 vom Landesamt für Jugend und Soziales erteilt.
Das Pädagogische Konzept entspricht den Anforderungen einer Kinder- und Jugendhilfe-einrichtung und öffnet einen Mittelweg zwischen der klassischen Heimunterbringung und der Unterbringung in einer Sozialpädagogischen Familienwohngruppe.

Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung soll zunächst bis 31.12.2023 gelten. Das pädagogische Konzept, sowie das Schutzkonzept wurde der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss als Anlage beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 14.08.2020

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister